



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04504**
Datum: 17.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	500.000,00	1.42104
		2020	500.000,00	
		2021	500.000,00	
		2022	500.000,00	
	Aufwand (gesamt)	2019	870.000,00	1.42104
		2020	870.000,00	
		2021	870.000,00	
		2022	870.000,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß
§ 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH
die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß
§ 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 zu bestätigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

III. Wirtschaftsplan 2019

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Planerläuterungen
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023.

Ertragslage:

Die für die Gesellschaft **relevanten Verträge**:

- Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale)
- Mietvertrag mit dem Halleschen FC e.V.
- Geschäftsstellenmietvertrag mit dem Halleschen FC e.V.
- Zuschussvertrag der Stadt Halle (Saale)
- Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH
- Werbe- und Sponsoringvertrag mit der VNG Verbundnetz GmbH

laufen im Juni 2021 aus.

Ab **Juli 2021** sind daher weder Aufwendungen/Ausgaben noch Erträge/Einnahmen geplant worden.

Zur **Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft über den 30.06.2021 hinaus** ist spätestens nach der Entscheidung des LVwA über den Erlass der Anordnung eines Zahlungsstopps von Leistungen bezüglich des Stadionbetriebes über Vertragsverlängerungen bzw. die Neu-Gestaltung der Vertragsbeziehungen zu verhandeln.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2019 werden mit 1.298 TEUR um 23 TEUR niedriger als die erwarteten Umsatzerlöse für 2018 und um 4 TEUR höher als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für das Jahr 2020 werden die Umsatzerlöse i. H. v. 1.259 TEUR geplant. Für das Jahr 2021 sind Umsatzerlöse von 643 TEUR ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 werden keine Umsatzerlöse mehr ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 64 TEUR um 45 TEUR niedriger als die erwarteten Abschreibungen für 2018 und als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden Abschreibungen i. H. v. 8 TEUR bzw. 4 TEUR geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Jahr 2019 mit 1.729 TEUR angesetzt und liegen damit um 22 TEUR über der Erwartung für 2018 und um 47 TEUR über dem Wert der Planung für 2018. Für das Jahr 2020 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 1.748 TEUR geplant. Für das Jahr 2021 sind sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 887 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2022 werden keine sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vorrangig aus im Vergleich zum Vorjahr höher geplanten Aufwendungen für Instandhaltungen (+16 TEUR) und für Verwaltung sowie Rechnungswesen (+15 TEUR).

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2019 **Gesamterträge** in Höhe von 1.798 TEUR vor.

Für das Jahr 2020 werden Gesamterträge i. H. v. 1.726 TEUR vorgesehen. Für das Jahr 2021 werden Gesamterträge von 893 TEUR ausgewiesen. Für das Jahr 2022 werden keine Gesamterträge ausgewiesen

Die **Gesamtaufwendungen** werden bis zum Jahr 2021 **deckungsgleich** zu den **Gesamterträgen** geplant.

Die Gesellschaft plant für die Geschäftsjahre von 2019 bis 2021 mit **ausgeglichenen Jahresergebnissen**.

Erläuterungen zu Erlösen

Miete HFC

Die Umsatzerlöse Miete HFC setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und das Stadion sowie Betriebskosten und Kostenumlagen für Investitionen zusammen. Die Erlöse aus der Vermietung an den HFC werden für 2019 in Höhe von 339 TEUR geplant.

Veranstaltungen

Die Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs. Die Erlöse aus Veranstaltungen inklusive der Rückvergütung werden für das Jahr 2019 in Höhe von 28 TEUR ausgewiesen.

Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) wird für das Planjahr in Höhe von 870 TEUR geplant.

Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH werden für das Jahr 2019 in Höhe von 7 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Erträgen

Sponsoring

Neben den Namensrechten (Vertrag mit der VNG) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen. Sonstige betriebliche Erträge werden für das Jahr 2019 in Höhe von 500 TEUR geplant.

Erläuterungen zu Aufwendungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie immateriellen Vermögen zusammen. Abschreibungen werden für das Jahr 2019 in Höhe von 64 TEUR ausgewiesen.

Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500.000 € fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ca. 538 TEUR werden an die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftung GmbH (SBB) gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Stadion wahrnimmt. Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen (Vorsicherung) sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten sind die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.). Die Betriebskosten werden für das Planjahr in Höhe von 1.217 TEUR geplant.

Verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten und die Sponsoringleistungen für die Erdgas Sportarena Halle. Weitere betriebliche Kosten werden für das Jahr 2019 in Höhe von 512 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion. Zinsaufwendungen werden für das Planjahr in Höhe von 4 TEUR ausgewiesen.

Die geplanten Erlöse, Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 sind für die Mittelfristplanung bis zum 30.06.2021 **analog fortgeschrieben** worden.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft ist **nicht** erkennbar gefährdet oder beeinträchtigt.

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2019 (845 TEUR) bis zum Jahr 2020 (800 TEUR) abnehmend ausgewiesen. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird eine Bilanzsumme von 75 TEUR, 64 TEUR und 53 TEUR ausgewiesen. Das Bilanzvermögen in den Jahren 2021 bis 2023 ist auf die fehlenden vertraglichen Grundlagen ab Juli 2021 zurückzuführen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** bis zum Jahr 2020 ist vorrangig durch die Entwicklung des Anlagevermögens, der liquiden Mittel sowie des Rechnungsabgrenzungspostens begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** bis zum Jahr 2020 ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten sowie des Rechnungsabgrenzungspostens.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die langfristig bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die Entwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der Stadion Halle Betriebs GmbH sind von dem sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des HFC e.V. abhängig. Diese Abhängigkeit der Gesellschaft zum Hauptmieter HFC e.V. des Stadions stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass der Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäft (49 TEUR) im Jahr 2019 ausreicht um den Mittelabfluss der Finanzierungstätigkeit (-26 TEUR) zu decken. In Folge dessen erhöht sich der Finanzmittelfonds um 23 TEUR auf 495 TEUR.

Investitionen sind im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** erhöhen sich bis zum Jahr 2020 auf 495 TEUR. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden liquide Mittel von 30 TEUR, 20 TEUR und 9 TEUR ausgewiesen.

Die Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 ist auf die fehlenden vertraglichen Grundlagen ab Juli 2021 zurückzuführen.

Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der städtische Zuschuss der Stadt wird, gemäß Zuschussvertrag mit der Stadt, mit einem gleichbleibenden Betrag von 870 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtauszahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Ein **Abgleich** des vorgelegten Wirtschaftsplanes mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 (Stand: 26.09.2018) sieht deckungsgleiche städtische Zuschusszahlungen in Höhe von 870 TEUR p.a. und Pachtzahlung der Gesellschaft an die Stadt in Höhe von 500 TEUR p.a. bis **2020** vor.

Für das Jahr 2021 werden im vorgelegten Wirtschaftsplan die Zuschuss- bzw. Pachtzahlung gemäß dem Auslaufen der zugrundeliegenden Verträge zum 30.06.2021 **anteilig** ausgewiesen. Für das Jahr 2021 sind ein städtischer Zuschuss von 435 TEUR und Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 250 TEUR ausgewiesen.

Die Anhörung der Stadt Halle (Saale) vor dem Erlass einer Anordnungsverfügung zur Bereinigung des bestehenden beihilferechtswidrigen Zustandes ist mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 28.03.2017 mitgeteilt worden. Bei einem Erlass der Anordnung eines Zahlungsstopps von Leistungen bezüglich des Stadionbetriebes ist der **Bestand der Gesellschaft gefährdet**. Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu aufgeworfenen Themen und Handlungsschwerpunkten schriftlich Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt der Stadt Halle (Saale) mitgeteilt, dass ein **EU-Beihilfeverstoß mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann**, sofern alle durch die Stadt zugesagten Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sind im laufenden Geschäftsjahr auf Grundlage der notwendigen Gremienbeschlüsse

- ein **Zuschussvertrag mit der Stadt Halle (Saale) neu** und
- ein **1. Nachtrag zu den Mietverträgen mit dem Halleschen Fußballclub e. V.**

abgeschlossen worden.

Der **Umsetzungsstand** der Maßnahmen ist dem LVwA durch die Stadt Halle (Saale) ist mit Schreiben vom 30. August 2018 mitgeteilt worden.

Eine **abschließende Stellungnahme des LVwA** steht bisher noch aus.

Mit der Meldung im SANI-II-System (State Aid Notification Interactive) der Europäischen Union innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Inkrafttreten der Beihilfemaßnahme (Abschluss Zuschussvertrag) sind die **Anforderungen des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt zur Erfüllung der Transparenzvorschriften der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ebenfalls erfüllt** worden.

Die Blitzmeldung im EU-Konto SANI 2 samt den dazu erforderlichen Unterlagen wurde dem Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt fristgerecht am 19. Juli 2018 von der Stadt Halle (Saale) übersandt.

Eine **abschließende Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt bzw. der Europäischen Union** steht dazu bisher noch aus.

Die Aufnahme von **Verhandlungen zur Verlängerung bzw. Neu-Gestaltungen der Vertragsbeziehungen** hat vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft über den 30.06.2021 hinaus **rechtzeitig** zu erfolgen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Planerläuterungen
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023.